Ostland

Halbmonatsschrift für den gesamten Osten

Verlag Bund Deutscher Osten E. V., Berlin W 30, Motzstraße 46. Fernruf B 5, Barbarossa 0914. Postscheckkonto Berlin 65839 — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kredel, Berlin-Friedenau, Illstr. 2 — Druck: Konzentration AG, Abt. Spandau, Seegefelder Str. 146 — Erscheint monatl. zweimal. — Postbezug vierteljährlich RM. 0,90 — Einzelnummer RM. 0.20 und RM. 0,05 Postgebühr. — Anzeigenpreisliste 2 — J. v. W. g.

Nr. 14 | Berlin, den 15. Juli 1935 | 16. Jahrgang

Die Linie der polnischen Außenpolitik

Der Berliner Besuch des polnischen Außenministers ist keine Sensation gewesen; nur einige Pariser Zeitungen glaubten an ihm etwas Aufregendes feststellen zu können. Er war eine Bestätigung der mit dem Gewaltverzichtspakt vom 26. Januar 1934 eingeleiteten Politik einer Annäherung zwischen Deutschland und Polen. Es ist klar, daß die Existenz eines solchen Paktes es von Zeit zu Zeit erforderlich macht, daß sich die Partner über dieses oder jenes, sie gemeinsam berührende politische Problem unterhalten. Um eine solche klärende Fühlungnahme hat es sich bei den Berliner Besprechungen des polnischen Außenministers gehandelt. Sie ist, was z. B. die Danziger Frage anlangt, sicherlich notwendig gewesen. Wenn manche ausländischen Kreise geglaubt haben, hinter der Mitte Juni ergangenen Einladung der Reichsregierung an Oberst Beck die Absicht einer Ergänzung oder Erweiterung des Gewaltverzichtspaktes vermuten zu sollen, so scheinen sie noch nicht begriffen zu haben, daß dieser Pakt so, wie er ist, die in ihn von den beiden vertragschließenden Mächten gesetzten außenpolitischen Erwartungen im allgemeinen erfüllt hat. Der Pakt hat, indem er, getragen von der unbedingten Autorität der Führer zweier Nationen, die Stabilisierung der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen bewirkte, mehr für die Sicherung des Friedens in Europa getan, als irgendein anderes diplomatisches Dokument der letzten Jahrzehnte, das nach der wirklichen oder vorgeblichen Absicht seiner Urheber diesem Zwecke zu dienen bestimmt war. Und man ist, wie das deutsch-englische Flottenabkommen beweist, zu der Hoffnung berechtigt, daß das erfolgreiche Beispiel der direkten Verständigung, das mit dem deutsch-polnischen Pakt gegeben wurde, geeignet ist, in der europäischen Diplomatie Schule zu machen.

Weder Deutschland noch Polen haben die Absicht, sich einseitig an einander zu binden. Das dürfte durch den Beck-Besuch erneut festgestellt worden sein. Was Polen anlangt, so läßt es trotz aller Enttäuschungen, die es in dieser Hinsicht erleben mußte, die vollwertige Wiederherstellung seines Bündnisverhältnisses zu Frankreich nicht aus dem Auge. Die Ueberlegungen, die in dieser Hinsicht angestellt werden, mögen etwa folgende sein: Europa kann nicht zur Ruhe kommen, solange keine normale Zusammenarbeit auf der Linie Paris—Berlin—Warschau—Moskau hergestellt ist. Diese Linie ist heute noch auf der Strecke Paris—Berlin unterbrochen. Polen hat ein Interesse daran, diese gefährliche Bruchstelle zu heilen. Denn wenn Frankreich, so gehen die Ueberlegungen auf polnischer Seite, einmal nicht mehr von seiner krankhaften Angst vor Deutschland beherrscht wird, dann wird es voraussichtlich auch keine Bedenken mehr haben, seine diplomatischen Fehl- und Ersatzkonstruktionen zu revidieren, vor allem seine beunruhigenden Bindungen an Sowjetrußland zu lockern und damit schließlich den Weg zu einer Wiederherstellung und Festigung seiner Beziehungen zu seinem „natürlichen Bundesgenossen“, Polen, zu ebnen. Aus derartigen Ueberlegungen läßt sich die schon mehrfach zum Ausdruck gebrachte Neigung Polens, zwischen Deutschland und Frankreich zu vermitteln, erklären. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der polnische Außenminister in absehbarer Zeit nach Paris fahren wird.

Solche Ueberlegungen werden verständlich, wenn man die durch Frankreichs Paktomanie während der beiden letzten Jahre ausgelöste Agressivität der sowjetrussischen Außenpolitik in allen ostmitteleuropäischen Ländern beachtet. Die Moskauer Außenpolitik richtet sich in jedem Falle direkt oder indirekt gegen Polen. Sie steht seit jeher im Gegensatz zu den Plänen, die Warschau in den baltischen Ländern verfolgt. Sie versteift den litauischen Widerstand gegen eine Liquidierung der Wilnafrage in einem den polnischen Wünschen entsprechenden Sinne. Sie hat vor kurzem in ihren Verhandlungen mit Bukarest über den Abschluß eines russisch-rumänischen Beistandspaktes einen Vorstoß gegen die polnisch-rumänische Bundesgenossenschaft unternommen. Sie hat die Tschechei bereits zu einer gegen Deutschland sowohl wie gegen Polen gerichteten politischen und militärischen Angriffsbasis gemacht. Und sie richtet sich schließlich trotz des vor einigen Jahren abgeschlossenen Nichtangriffspaktes mit Warschau gegen den territorialen Bestand des polnischen Staates. Die Linie Paris—Berlin—Warschau—Moskau weist nicht nur auf ihrer ersten, sondern auch auf ihrer dritten Etappe eine Bruchstelle auf. Die Zwangsmaßnahmen, die Moskau gegen die in den sowjetrussischen Grenzgebieten ansässigen Polen ergriffen hat, und vor allem die unverhüllten Angriffe, die in letzter Zeit von maßgebenden Blättern der Kommunistischen Internationale in Moskau gegen die benachbarten „bürgerlichen Völkergefängnisse“ gerichtet worden sind, lassen über die wirkliche Gesinnung, die im Kreml in bezug auf Polen herrscht, keinen Zweifel aufkommen. Die „Gazeta Polska“ hat kürzlich geschrieben: „Die Kommunistische Internationale gibt vorzeitig die sorgfältig versteckten Gedanken der Staatsmänner preis, die einen heuchlerischen und unaufrichtigen Kampf um den Frieden führen. Die Veröffentlichung dieses Programms (einer Aufteilung Polens und der baltischen Staaten) reißt die verleumderische Maske von den pazifistischen Deklamationen herunter, die bereits eine Reihe von Politikern im Westen getäuscht haben.“

Heute ist es auf der Linie Paris—Berlin—Warschau—Moskau eigentlich nur die mittlere Etappe, die normal funktioniert. Das soll nicht etwa heißen, daß es zwischen Berlin und Warschau keine Meinungsverschiedenheiten mehr gebe. Es gibt hier noch zahlreiche und wesentliche Probleme, die bislang ungeklärt sind, und deren Klärung nicht eben leicht fallen dürfte. Aber die Art, in der versucht wird, alter und neuer Schwierigkeiten Herr zu werden, schließt die Gefahr aus, daß auch auf der mittleren Etappe der gedachten Linie eine Bruchstelle entsteht. Der Besuch des polnischen Außenministers hat davon überzeugt, daß diese Gefahr nicht besteht. Nur wenn man von dieser Gewißheit ausgehen kann, kann man mit einiger Aussicht auf Erfolg den Versuch unternehmen, die im Westen noch bestehende Bruchstelle zu heilen. Im Osten dürfte ein solcher Heilungsversuch von vornherein aussichtslos sein. **Dr. K.**

Nach der Annahme der Wahlgesetze

Mit der Annahme der neuen Wahlordnungen für Sejm, Senat und Staatspräsident wurde am 4. Juli die Errichtung des neuen polnischen Verfassungsgebäudes beendet. Um die Wahlordnungen, durch deren komplizierte und in das innerpolitische Leben Polens schroff eingreifende Bestimmungen die Verfassung vom 23. April dieses Jahres erst ihr eigentliches Gesicht erhält, hat es noch einmal erbitterte, für die Opposition aber von vornherein aussichtslose Kämpfe gegeben. Die mehreren hundert Abänderungsanträge, die von den verschiedenen Oppositionsparteien zu den Vorlagen des Regierungsblocks in Sejm und Senat eingebracht wurden, sind bis auf nebensächliche Einzelheiten meist redaktionellen Charakters unberücksichtigt geblieben. Beachtung haben lediglich die von den Vertretern der Regierungsgewerkschaften erhobenen Forderungen auf eine etwas stärkere Heranziehung der Arbeiterschaft zu den gesetzgebenden Körperschaften gefunden. Es hat beträchtliches Aufsehen erregt, daß trotz dieses allerdings nur recht bescheidenen Entgegenkommens eine ganze Reihe von Sejmabgeordneten, die dem linken Flügel des Regierungsblockes angehören, nicht für die Vorlagen gestimmt haben. Es ist das erste Mal gewesen, daß die Disziplin im Regierungsblock nicht funktioniert hat.

Angesichts der recht eigentümlichen Struktur des neuen Wahlsystems hat es den Rednern der oppositionellen Parteien keine besondere Mühe bereitet, mit einer scharfen, aber schließlich doch bloß theoretischen Kritik aufzuwarten. Nach der früher geltenden Ordnung sind wahlberechtigt zum Senat etwa 13 Millionen Wähler gewesen; nach der neuen Ordnung sind es nur noch etwa 450 000. Diese Kaste der Senatswähler setzt sich folgendermaßen zusammen: 60- bis 70 000 Personen sind wahlberechtigt dank ihrer „besonderen Verdienste um den Staat", etwa 200 000 auf Grund ihrer „höheren Bildung", etwa 80 000, weil sie in der territorialen Selbstverwaltung „auf das Vertrauen ihrer Mitbürger begründete Posten" bekleiden, und je etwa 50 000, weil sie entsprechende Posten in den wirtschaftlichen und Arbeiterverbänden bzw. in den Vereinen der höheren Wohlfahrt innehaben. Ebenso ungewöhnlich wie die soziale ist die räumliche Verteilung der Senatswähler. In Warschau z. B. wird ein Senatsmandat auf 196 000 Einwohner entfallen, dagegen in der Wojewodschaft Stanislau auf 738 000 und in der Wojewodschaft Lublin auf 617 000 Einwohner. Das flache Land hat im Vergleich zu den Städten nur sehr wenige Senatswähler zu stellen. Die Arbeiter und Bauern haben in dieser bevorzugten Kaste nichts mehr zu melden. Dagegen wird die Beamtenschaft die weit überwiegende Mehrheit aller Senatswähler stellen; etwa 300 000 Beamte des Staates und der verschiedenen Selbstverwaltungen gehören zu der senatswahlberechtigten Elite.

Die Thesen, mit denen die Sprecher des Regierungsblockes die Einwände gegen diese und zahlreiche andere Absonderlichkeiten des neuen Wahlrechts zu entkräften versuchten, sind im allgemeinen wenig überzeugend gewesen. Tatsache ist jedenfalls, daß es nach dem neuen Wahlrecht in Polen nicht mehr möglich sein wird, festzustellen, ob die Politik der Regierenden mit der Meinung des Volkes im Einklang steht. (Daß die für die Staatspräsidentenwahl an sich unter bestimmten Bedingungen vorgesehene Volksabstimmung jemals stattfinden wird, ist völlig unwahrscheinlich.) Die grundsätzliche Verneinung der Volksbefragung ist vielleicht als der schwerwiegendste Mangel des neuen polnischen Wahlrechts zu bezeichnen. Es ist für ein autoritäres Regime zweifelsohne von Nutzen, wenn es, wie das in Deutschland geschieht, durch eine Volksbefragung von Zeit zu Zeit den Nachweis erbringt, daß es sich in Uebereinstimmung mit dem Volke befindet. Wenn van Regierungsseite im Verlauf der Aussprache gelegentlich einmal die Behauptung aufgestellt wurde, daß allgemeine Wahlen, wenn sie heute stattfänden, eine überwiegende Mehrheit für den Regierungsblock ergeben würden, so darf man das wohl als eine gelinde Uebertreibung bezeichnen.

Die neuen Wahlordnungen sind von den polnischen Oppositionsparteien, den Vertretern der nichtpolnischen Volksgruppen und schließlich auch von den Arbeitnehmervertretern des Regierungsblocks abgelehnt worden. Der deutsche Sprecher im Sejm begründete die Ablehnung u. a. mit folgenden Worten: Der Begriff der autoritären Staatsform dürfe nicht gleichgesetzt werden mit einem System, das die Bürger ihres elementarsten Rechtes fast völlig beraubt, des Rechtes der freien Meinungsäußerung zu den wichtigsten Belangen des Staates. Vor allem falle für die deutsche Volksgruppe die Tatsache ins Gewicht, daß auf Grund des neuen Wahlrechtes nicht mehr die Möglichkeit besteht, auch nur irgendeinen deutschen Abgeordneten zu wählen. Die fast anderthalb Millionen Deutschen in Polen werden daher in den gesetzgebenden Körperschaften ohne jeden Vertreter sein. Ein solcher Zustand könne und müsse nicht nur die Lage der deutschen Volksgruppe, sondern auch die Einigkeit in den Reihen aller Staatsbürger verschlechtern. Dafür, daß nach Möglichkeit tatsächlich keine deutschen oder anderen nichtpolnischen Vertreter in die gesetzgebenden Körperschaften Polens gelangen, hat man von polnischer Seite ausreichend gesorgt. Bezeichnend hierfür ist folgender Vorgang: Verschiedene Sprecher der Opposition gaben bei der Aussprache im Sejm der Befürchtung Ausdruck, daß bei der im Gesetz vorgesehenen Einteilung der Wahlkreise die „Gefahr" bestehe, daß es den Deutschen im Wahlkreis Kattowitz-Chorzow gelingen werde, ein Sejmmandat zu erhalten. Darauf antwortete der Sprecher des Regierungsblocks nicht etwa mit dem Hinweis darauf, daß es doch nur recht und billig sei, wenn die Deutschen auch im Sejm vertreten seien, sondern er bemühte sich, die Angst der Oppositionellen vor dem einen, vielleicht zu erlangenden deutschen Mandat durch die Feststellung zu beschwichtigen, daß alles, was möglich sei, schon geschehen sei, um die Zahl der nichtpolnischen Sejmmandate zu vermindern. Dieses offene Eingeständnis der minderheitenfeindlichen Tendenz des neuen Wahlrechtes ist immerhin von einigem Wert.

Durch Erlaß des polnischen Staatspräsidenten sind Sejm und Senat am 10. Juli aufgelöst worden. Damit ist die parlamentarische Epoche des innerpolitischen Lebens in Polen endgültig und unwiderruflich zum Abschluß gekommen. Das ganze Interesse an der weiteren innerpolitischen Entwicklung konzentriert sich nunmehr auf die voraussichtlich im kommenden Oktober stattfindenden Neuwahlen. Ein Teil der oppositionellen Parteien hat beschlossen, die Wahlen zu sabotieren. Festzustehen scheint dieser Entschluß jedoch nur bei den Nationaldemokraten. Die übrigen Parteien, die Sozialisten, Bauern, Juden usw., scheinen sich über die von ihnen einzuschlagende Taktik noch nicht ganz im klaren zu sein. Was die Sozialisten (PPS.) anlangt, so hoffen sie offenbar, bis zu den Wahlen noch kräftigen Zuzug aus den Reihen der bisher im Regierungslager stehenden Arbeitnehmer zu erhalten. Daß ihnen dieser Zuzug zu dem notwendigen Auftrieb einer neuen, ihnen seit Jahren fehlenden Aktivität verhelfen wird, das muß freilich sehr fraglich erscheinen.

Mit betontem Optimismus haben sich die Nationaldemokraten in das Unvermeidliche gefügt. Das Nationale Lager, schreibt der „Warszawski Dziennik Narodowy", habe seine Teilnahme an den gesetzgebenden Körperschaften in ihrer durch die neuen Gesetze festgelegten Form „als vollkommen überflüssig erkannt". Dieser Standpunkt sei jedoch nicht ein Standpunkt des Verzichts. „Im Gegenteil ist er eine neue konsequente Etappe des Kampfes, der sich um ein nationales Polen abspielt. Wir unterbrechen unsere Arbeit im Lande nicht. Wir verlassen nur einen Platz, auf dem unter den gegenwärtigen Bedingungen auszuharren wir als im Widerspruch mit unseren grundsätzlichen Ansichten und als schädlich für eine gesunde Entwicklung im Lande ansehen. Sicher ist, daß Polen nicht für lange in der Lage verbleiben kann, in der es sich gegenwärtig befindet." Das heißt: Die Nationaldemokraten werden ihre Kräfte nicht dadurch verbrauchen, daß sie den aussichtslosen Versuch unternehmen, eine kleinere oder größere, in jedem Falle

aber zur Ausübung eines bestimmten Einflusses nicht ausreichende Zahl von Abgeordneten in die Parlamente zu schicken. Sondern sie werden ihre ganze Anstrengung darauf richten, den Regierungsblock von innen heraus zu zermürben und zu zersetzen, durch unablässige Kleinarbeit, offen oder getarnt, in Aemter und Posten zu kommen, ihre „unentbehrliche" Intelligenz und ihren schleichenden Klerikalismus spielen zu lassen, also einen Weg zu beschreiten, der ihnen mehr liegt als der offene Kampf. Mut haben diese Kreise immer nur dann gehabt, wenn sie sicher waren, daß der Gegner, mit dem sie es zu tun hatten, ohnehin schon halb tot war. Das beste Beispiel hierfür ist der Aufstand in Posen.

Es scheint, daß die Nationaldemokraten in ihrem weiteren Kampf gegen die Regierung eine wesentliche Hilfe beim polnischen Klerus finden werden, dessen Beziehungen zur Regierung nicht eben als freundschaftlich bezeichnet werden können. Der polnische Klerus hat offenbar die Absicht, sich jetzt stärker als bisher in die polnische Innenpolitik einzuschalten, und zwar vor allem auf dem Gebiete der Sozialpolitik, das ihm die beste Gelegenheit gibt, machtpolitische Bestrebungen mit dem Mantel der sog. christlichen Nächstenliebe zu tarnen. Interessant ist in dieser Hinsicht eine Unterredung, die der Kardinal Hlond kürzlich mit der Wiener „Reichspost" gehabt hat. Bisher, heißt es da, „konnten wir uns nur ganz wenig mit sozialen Fragen befassen. Um diese durch die Verhältnisse erzwungene Versäumnis nachzuholen, habe ich im Einvernehmen mit dem Hl. Vater eine Gruppe wissenschaftlich geschulter Fachleute unter dem Namen ‚Sozialer Rat beim Primas von Polen' zusammengefaßt. Dessen Mitglieder bearbeiten das ganze Gebiet der katholischen Soziallehre in zwei Serien von Publikationen. Die eine Reihe ist wissenschaftlich gehalten und für die gebildete Welt bestimmt, die andere macht in volkstümlichen kleinen Heftchen, die von Zeit zu Zeit herauskommen, den Bauern und den Arbeiter mit der katholischen Soziallehre bekannt . . . Eine ständische Organisation des Staates, wie sie in Oesterreich durchgeführt wird, ist in unserer neuen Verfassung nur in kleinen Ansätzen angedeutet. Wir müssen zunächst viel wissenschaftliche Aufklärungsarbeit leisten und dann die Gewinnung der Massen ins Werk setzen, bis wir das Volk dazu gebracht haben, mit einem korporativen Aufbau beginnen zu können." Diese Worte sind eindeutig genug. Die Zustände, wie sie in dem von Klerus und Faschismus mißhandelten deutschen Oesterreich herrschen, sind für den Kardinal das Ideal, das er auch auf Polen angewandt wissen möchte. Es genügt wohl, an die verhängnisvolle Rolle zu erinnern, die die Jesuiten im alten polnischen Reiche während der letzten anderthalb Jahrhunderte seines Bestehens gespielt haben, um die richtige Einstellung zu den klerikalen Machtansprüchen zu finden. Die polnische Regierung hat, wenn sie sich diesen Ansprüchen nicht unterzuordnen bereit ist, mit der aktiven Feindschaft des Klerus zu rechnen. Die verfassungsmäßige Form ist geschaffen. Aber der innerpolitische Kampf dauert an. Er ist durch Verfassung und Wahlgesetze nur von der Oberfläche des politischen Lebens verdrängt worden. Um so hartnäckiger wird er in der Stille fortgeführt werden, und zwar auf seiten des regierungsfeindlichen Lagers von Kräften, die in dieser Kampfesweise eine nicht zu unterschätzende Uebung besitzen.

—l.

Kriegsschiffe, Kolonien und Gdingen

Am 29. Juni wurde in Polen, wie schon seit mehreren Jahren, das Fest des Meeres gefeiert. Die Hauptfeier fand wieder in Gdingen statt. Verschiedene Umstände verliehen der diesjährigen Feier einen besonderen Charakter. Sie traten am sichtbarsten in der Rede des Armeeinspekteurs Generals Sosnkowski hervor. „Das Fest des Meeres", sagte der General u. a., „ist das feierliche, alljährlich wiederholte Gelöbnis der ganzen Nation, daß die schweren Sünden und Irrtümer unserer Geschichte sich niemals mehr wiederholen. Es ist die Kundgebung des unverbrüchlichen Willens zur Erhaltung und Festigunz dessen, was die Periode Josef Pilsudskis Polen gegeben hat, die Bestätigung sich selber und den Fremden gegenüber, daß wir das in die weite Welt geöffnete Fenster uns niemals wieder vor der Nase werden zuschlagen lassen, daß die ihrer Bestimmung bewußte, sich rasch vermehrende und von Lebenskräften strotzende polnische Nation ihrer Rechte auf einen gehörigen Platz in der Welt, auf Arbeit und Raum, eingedenk ist." Wenn man bedenkt, daß die polnische See- und Kolonialliga, die vor einiger Zeit mit scharfer aggressiver Tendenz gegen Danzig ihre Jahreshauptversammlung in Danzig und Gdingen veranstaltet hat, etwa 1300 Ortsgruppen mit 320 000 Mitgliedern zählt, dann wird man zugeben müssen, daß die Worte des Generals Sosnkowski einigermaßen den Tatsachen entsprechen.

„Ausbau der polnischen Kriegsflotte!" Diese Parole hat vor allem das diesjährige Fest des Meeres beherrscht. Unverkennbar hat für die Wahl dieser Parole der Ausbau der deutschen Kriegsflotte einen wichtigen Anstoß gegeben. Die polnische Flotte besitzt heute gegen 10 000 Tonnen; 7000 Tonnen befinden sich gegenwärtig im Bau. An Mannschaften zählt die Flotte 370 Offiziere und 3700 Marinesoldaten. Ihre Stärke entspricht also etwa derjenigen der deutschen Flotte Mitte der 70er Jahre. Der weitere Ausbau der Flotte bildet einen wesentlichen Punkt des polnischen Rüstungsprogramms. Dafür stehen neben den im Etat des Kriegsministeriums vorgesehenen Mitteln noch (allerdings beschränkte) Mittel, die durch private Sammlungen aufgebracht werden, bereit. Die Sammelaktion wird in der Hauptsache von der See- und Kolonialliga organisiert und geleitet; daneben besteht seit einigen Jahren noch ein besonderes Militärkomitee. Der „Meeres-Verteidigungsfonds", in dem die nicht immer ohne gelinden Nachdruck gesammelten Mittel zusammenfließen, untersteht der Kontrolle des Staates. Die Sammlungen haben bisher etwa 5 Mill. Zloty, davon im vergangenen Jahre allein etwa 4 Mill. Zloty, ergeben. Diese Summe soll für den Bau eines Unterseebootes verwandt werden, das auf den Namen des Marschalls Pilsudski getauft werden soll; und zwar soll dieses Unterseeboot die erste Einheit der polnischen Kriegsflotte sein, die auf einer polnischen Werft in Gdingen erbaut werden wird. „Es ist nötig", sagte General Sosnkowski in seiner Gdingener Rede, „daß Polen das Land hervorragender Flieger und tüchtiger Seeleute wird, wie es seit sehr alter Zeit die Heimat ausdauernder Infanteristen und glänzender Kavalleristen ist . . . Ich hege den tiefen Glauben, daß wir durch die gemeinsame Kraftanstrengung von Regierung und Volk eine solche Kriegsflotte aufbauen werden, deren Polen bedarf. Ich gehöre zu der Generation, die mit eigenen Augen gesehen hat, wie in den Händen Pilsudskis mancher scheinbar unerfüllbare Traum die Gestalt der Wirklichkeit annahm. Utopie ist ein beliebtes Wort kleingläubiger Leute, eine unfreundliche Ausrede, deren sich gern jede Passivität, jede Abneigung gegen Kraftanstrengung bedient!"

„Polen braucht Kolonien!" Das war die zweite Parole, unter der das diesjährige Fest des Meeres durchgeführt wurde. Die Erklärungen, die Sosnkowski zu diesem Thema abgab, besitzen, da sie von einer der maßgebendsten Persönlichkeiten des heutigen Polens stammen, etwas mehr als bloß propagandistischen Wert: „Der rasche Bevölkerungszuwachs bewirkt es, daß Polen schon im Laufe weniger Jahre eine Nation werden kann, die infolge des Mangels an Platz und Ueberschusses von Arbeitskräften erstickt. Die Bevölkerungsfrage ist bei uns ein außerordentlich bedeutsames Problem, dessen vorteilhafte Lösung eine ganze Reihe gut durchdachter Mittel erfordert. Unter diesen Mitteln ist die Erlangung von Kolonien vielleicht weder das wichtigste noch das dringendste. Sicherlich haben wir noch viel vor allem bei uns zu Hause zu tun. Sicherlich sind mit den Großmachtambitionen Polens nicht recht in Einklang zu bringen der geringe Pulsschlag unserer Industrie, die Blutarmut des inneren Handels, das bescheidene Budget,

die Not unseres Dorfes, der Schmutz der kleinen Städte, die schlechten Wege, das traurige und vernachlässigte Aussehen der Gebäude und Ansiedlungen. Es ist auch schwer zu bestreiten, daß alle exotischen Programme die Gefahr in sich bergen, daß sie die Aufmerksamkeit der Volksgemeinschaft davon ablenken können, was am dringendsten ist und was im eigenen Hause vor allem der Erledigung harrt. Und doch muß, wenn unser Staat stark und groß werden soll, der polnische Gedanke stark genug sein, um über die Meere fernen exotischen Gebieten zuzustreben. Die Frage der Kolonien muß auf die Tagesordnung gestellt werden, im Innern durch die Schaffung einer starken Strömung der öffentlichen Meinung, nach außen durch die Dokumentierung der Rechte und Bedürfnisse des sich übervölkernden Polens. Günstige Konjunkturen ereignen sich selten, und gewöhnlich gehen sie, ohne wiederzukehren, an uns vorbei. Man muß daher wachsam sein, d. h. dessen eingedenk sein, daß es zur Ausnutzung der Konjunktur notwendig ist, daß das eine bestimmte Nation angehende Problem für die Weltmeinung lebendig sei." Nach diesen Worten Sosnkowskis hat es den Anschein, daß Polen „bei günstiger Konjunktur" mit der Forderung nach Kolonialbesitz in Uebersee vor die Weltöffentlichkeit zu treten gedenkt. Man scheint in Polen zu hoffen, daß der Augenblick zu einem Vorstoß in dieser Richtung eintreten wird, in dem die heute schon vielfach ernstlich erörterte Frage der Rückgabe bestimmter afrikanischer Kolonialgebiete an Deutschland akut werden wird.

„Schwächung Danzigs!" Dieses dritte Leitmotiv, das das Fest des Meeres bestimmt hat, hat General Sosnkowski in seiner Gdingener Ansprache zwar nur beiläufig erwähnt. Es hat nichtsdestoweniger den Ton, auf den das Fest abgestimmt war, maßgeblich beeinflußt. An den Veranstaltungen in Gdingen beteiligte sich auch eine Gruppe des Polenbundes aus Danzig; und bezeichnenderweise wurde gerade diese Gruppe, die ein großes Plakat mit der Aufschrift trug: „Das polnische (!) Danzig grüßt Gdingen" besonders stürmisch begrüßt. Die Erregung und Kampfstimmung, in die die polnische Oeffentlichkeit durch die aggressive Haltung Warschaus in der Danziger Währungsfrage versetzt worden war, wirkte noch nach; und dazu kam eine gewisse Enttäuschung darüber, daß die Bereinigung dieser Frage nicht so verlaufen ist, wie man es sich — etwas voreilig — schon „so schön" ausgemalt hatte. Die Stabilität des Danziger Guldens steht außer Frage. Der Versuch der polnischen Regierung, Danzig durch die Einführung der Zlotywährung aus seiner vorübergehenden Finanzmisere zu „helfen", ist nicht gelungen. Die Devisenbewirtschaftung bleibt, solange sie im Interesse der Danziger Währung zweckmäßig ist, weiter in Kraft; die Beschränkungen sind so weit gelockert, wie es die Notwendigkeiten des Danziger Handels erfordern. Der Widerstand der staatsgefährdenden Opposition, die sich in den Dienst der an einer Zermürbung des Danziger Deutschtums interessierten ausländischen Kreise gestellt hat, wird, wo es nottut, durch den rücksichtslosen Einsatz staatlicher Zwangsmittel gebrochen. Die polnische Regierung hat sich dazu bereitfinden müssen, von der Verfolgung politischer Ziele gegenüber Danzig Abstand zu nehmen. Hinter der Freien Stadt steht das Reich, hinter den Danziger Nationalsozialisten die Stoßkraft der ganzen Bewegung.

Um so stärker tritt in Polen jetzt wieder die Tendenz hervor, Danzig durch wirtschaftliche Kampfmaßnahmen in die Knie zu zwingen. Das Kampfmittel hierbei ist Gdingen. Mit der Behauptung, daß die Danziger Währungsmaßnahmen den Transitverkehr über den Danziger Hafen behindern und die geschäftlichen Interessen der polnischen Handelsfirmen gefährden, wird der seewärtige polnische Außenhandel in erneut verstärktem Maße von Danzig weg nach Gdingen geleitet. Danzig, schrieb die offiziöse „Gazeta Polska" vor kurzem in bezug auf die Danziger Währungsmaßnahmen, höre auf, ein loyaler Vermittler zu sein; es setze sich der Notwendigkeit aus, daß der polnische Export auf einen anderen Weg geleitet wird. Wenn man weiter beachtet, wie Polen sich mit neuem Eifer dem weiteren Ausbau des Gdingener Hafens zuwendet, einen Holzhafen baut und neue Getreidesilos errichtet, also Maßnahmen trifft, die auf eine neue, bewußte Schädigung des Danziger Hafens abzielen, dann muß man den Eindruck gewinnen, daß nach einer durch die Verträge von 1933/34 eingeleiteten Periode nützlicher Zusammenarbeit jetzt eine neue Periode des verschärften Kampfes beginnt, in dem ganz gewiß nicht Danzig, also der wirtschaftlich schwächere der beiden Partner, der Angreifer ist. Eine solche Entwicklung wäre im Interesse aller Beteiligten zu bedauern.

Ein Kampf um Selbstbestimmung

In einer Zeit, in der das Deutschtum Oesterreichs durch ein Regime, das keine Stützung im Volke findet, unter die doppelte Fron des Krummstabes und des Liktorenbündels gebeugt ist, ist es besonders notwendig, sich einer Zeit zu erinnern, in der dieses Deutschtum innen- und außenpolitisch noch die Freiheit besaß, seinen Willen zu äußern. An die Vorgänge dieser Zeit muß man sich halten, die Volksstimmung dieser Zeit muß man prüfen, und die volkspolitische Haltung der Regierenden dieser Zeit muß man studieren, wenn man wissen will, wie es mit dem klerikalen Retortenprodukt des sog. „österreichischen Menschen", der heute im Wiener Regierungsviertel geistert, in Wahrheit bestellt ist. Diese Zeit wird in einem Buche von Dr. Kurt Trampler unter dem Titel „Deutschösterreich 1918/19. Ein Kampf um Selbstbestimmung" behandelt. (Carl Heymanns Verlag, Berlin 1935. 251 Seiten. Preis 6,00 *RM.*) Das Buch enthält neben einer längeren Einleitung, die einen zusammenhängenden Ueberblick über die damaligen deutschösterreichischen Ereignisse gibt, in der Hauptsache eine Urkundensammlung. Also eine langweilige Sache, die nur den Fachmann interessiert, wird vielleicht mancher sagen. Weit gefehlt! Diese Dokumente eines Kampfes um völkische Selbstbestimmung haben mit Rücksicht auf die Zustände im heutigen Kirchenstaat Oesterreich ihren besonderen gegenwartspolitischen Wert. Sie wirken in der stickigen Atmosphäre von Katholizität und Latinität wie ein befreiender Windstoß.

Der Zusammenbruch, den das Deutsche Reich im Herbst 1918 erlebte, ist durchaus nicht mit dem Zusammenbruch zu vergleichen, der sich etwa zur selben Zeit am Habsburgerreiche erfüllte. Was damals im Reiche geschah, das war ein nationaler Zusammenbruch, aus dem die Minderwertigkeit der Revolteführer keinen Weg zu neuen schöpferischen Zielen zu weisen vermochte. Zwar kam auch in Oesterreich der zersetzende Geist des Klassenkampfes zum Durchbruch. Aber daneben gab es doch einen Gedanken, der alle die auseinanderstrebenden politischen Richtungen des österreichischen Deutschtums zu einer gemeinsamen Anstrengung vereinte. Nicht anders als wie für die Tschechen, Polen, Rumänen, Italiener, Serben und anderen Fremdvölker war auch für die Deutschen der „im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder" der Sturz der Habsburger der Beginn einer nationalen Revolution. Und mochten sie sich auch sonst noch so heftig befehden, die Sorge um die Erhaltung des Deutschtums in allen Gebieten des auseinanderfallenden Reiches führte die Parteien zusammen: Am 21. Oktober 1918 wurde durch einstimmigen Beschluß aller deutschen Abgeordneten des österreichisch-ungarischen Reichsrates die „provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich" konstituiert: „Die Geschichte hat uns zum Gründer des alten Staates Oesterreich gemacht, und wir haben diesem Staate durch die Jahrhunderte in unverbrüchlicher Treue und in selbstloser Aufopferung unser Bestes an Kultur und Wirtschaft hingegeben: Ohne Dank scheiden wir nun aus diesem Staate, um unsere Volkskraft auf uns allein zu stellen und aus ihrem unversiegbaren Born hoffnungsvoll ein neues, nur unserm Volk allein dienendes Gemeinwesen aufzubauen."

Am 30. Oktober 1918 wurde die erfolgte Gründung des Staates Deutschösterreich dem Präsidenten *Wilson* in einer Note zur Kenntnis gebracht: „*Der neue Staat beansprucht*", heißt es darin, „*die Gebietshoheit über alle jene Gebiete des bisherigen Oesterreich, in denen die Deutschen die Mehrheit der Bevölkerung bilden.*" Wenn von seiten der Gegner Deutschösterreich als ein „Reststaat Oesterreich-Ungarns" hingestellt wurde, so haben sich die Deutschösterreicher selbst ganz entschieden gegen diesen Versuch gewehrt, die *nationalrevolutionäre Entstehungsursache* ihres Staates zu leugnen. Oesterreich-Ungarn ist *nicht* etwa durch Annexionen oder Lostrennungsbestrebungen einzelner Völker und Staaten auf das Gebiet Deutschösterreichs zusammengeschrumpft; sondern *die Gründung Deutschösterreichs hat sich wie die Gründung aller anderen, auf dem Gebiete der alten Doppelmonarchie entstandenen Staaten auf dem Wege der völkischen Selbstbestimmung vollzogen.* Kraft völkischer Selbstbestimmung gehörten dem Staate Deutschösterreich nicht etwa nur *die geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete* des alten Habsburgerreiches, sondern auch *die größeren und kleineren, allenthalben verstreuten deutschen Sprachinseln* an. Ueber die nicht zum geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete gehörenden deutschen Landesteile hieß es in der *Staatserklärung* des deutschösterreichischen Staatsrates *vom 12. November 1918*: „Die in den Siedlungsgebieten anderer Nationen eingeschlossenen, allein oder überwiegend von Deutschen bewohnten oder verwalteten Sprachinseln, Städte, Gemeinden und Ortschaften der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bleiben bis zur verfassungs- und völkerrechtlichen Sicherstellung ihrer politischen und nationalen Rechte *einstweilen unter der Hoheit des Staates Deutschösterreich* und bilden *dessen zeitweiliges Rechtsbereich*. Sie behalten ihre bisherige Vertretung in der provisorischen Nationalversammlung und bleiben den Gesetzen und Behörden von Deutschösterreich unterstellt."

Deutschösterreich war freilich zu schwach, um seinen staatlichen Rechten und volkspolitischen Forderungen in den verstreuten Sprachinseln in Krain, Ungarn, Galizien usw., die nach der erwähnten Staatserklärung als sein „zeitweiliges Rechtsbereich" galten, praktisch Gültigkeit zu verschaffen. Aber innerhalb des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes einschließlich der großen deutschen Sprachinseln Mährens hat Deutschösterreich tatsächlich, wie Trampler anhand einiger bezeichnender Dokumente beweist, staatliche Funktionen versehen. *Der Staat Deutschösterreich*, der kein Reststaat Oesterreich-Ungarns, sondern eine aus dem nationalen Bekenntnis seiner Bewohner entstandene Neuschöpfung war, *hat*, was man im Reiche heute schon fast wieder vergessen hat, *tatsächlich bestanden*. Er war ein räumlich zwar uneinheitliches, *national aber völlig einheitliches Gebiet*. Er war ein Staat, der in seiner völkischen Struktur dem von Wilson verkündeten Selbstbestimmungsrechte der Völker fast hundertprozentig entsprach. In den zu Deutschösterreich gehörenden Gebieten Böhmens z. B. ergaben die unter tschechischer Fremdgewalt durchgeführten Gemeindewahlen *eine Mehrheit von 95 Prozent für die deutschen Parteien!* Ganz auf den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts gebaut, konnte Deutschösterreich als Staat nur bestehen, wenn von den Mächten, die damals das Geschick Europas bestimmten, dieser von ihnen selbst verkündete Grundsatz geachtet und durchgeführt wurde. Aber Deutschsüdtirol wurde auf Grund des Waffenstillstandes von den Italienern besetzt; in das südliche Kärnten und die Südsteiermark fielen die Südslawen ein; und in Böhmen und Mähren gaben auf das völkische Bekenntnis der Deutschen die tschechischen Maschinengewehre eine blutige Antwort. Diese Gebiete, die etwa 4 Millionen Einwohner zählten, blieben bis zum Inkrafttreten des Friedensdiktates von Rechts wegen deutschösterreichische, aber *von feindlichen Truppen besetzte Gebiete*. Tapfer und hartnäckig hat der Staat Deutschösterreich gegen den Vernichtungswillen der Sieger um seine Grenzen gekämpft. Mit dem *Diktat von Saint Germain* war das Schicksal des aus dem Zusammenbruch Habsburgs hervorgegangenen, fast 10 Millionen Menschen umfassenden deutschösterreichischen Staates besiegelt. Am 6. September 1919 beschloß die Nationalversammlung die Unterzeichnung des aufgezwungenen Friedens. Es war die letzte Tagung, zu der sich die Nationalversammlung als die Vertretung des gesamten deutschösterreichischen Volkes vereinte. Die letzten Worte, die in ihr gesprochen wurden, galten dem unveränderlichen Glauben an das dereinstige Kommen des großdeutschen Reiches: „Und dann soll uns im Frieden neu erstehen ein Reich, das keine Gewalt über andere ausüben will, aber auch keine Gewalt fürchtet: *Das große Reich der Deutschen Nation. Dieses Einheitsreich, es wird und es muß uns erstehen. Wenn wir diese Hoffnung nicht hätten, könnten wir den heutigen Tag nicht überwinden.*"

Im Bekenntnis zum Reich hat der deutschösterreichische Kampf um Selbstbestimmung seinen bezeichnendsten Ausdruck gefunden. Schon als das Reich noch Monarchie war, am 30. Oktober 1918, richtete die provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs „an die befreundete Regierung des Deutschen Reiches die dringende Bitte, im Einvernehmen mit dem deutschösterreichischen Staatsrate den Schutz des deutschösterreichischen Gebietes zu übernehmen". Und wenige Tage nach dem Ausbruch der Novemberrevolte im Reich, am 12. November 1918, verabschiedete die provisorische Nationalversammlung in Wien durch einstimmigen Beschluß das Gesetz über die Staats- und Regierungsform, in dessen 2. Artikel es heißt: „*Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik.* Besondere Gesetze regeln die Teilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung der Deutschen Republik sowie die Ausdehnung des Geltungsbereiches von Gesetzen und Einrichtungen der Deutschen Republik auf Oesterreich." Damals sprach der Staatskanzler *Renner* unter dem Jubel der Abgeordneten aller Parteien und der vor dem Parlament harrenden Massen: „Unser großes Volk ist in Not und Unglück ... Aber *gerade in dieser Stunde, wo es so leicht und so bequem und vielleicht auch so verführerisch wäre, seine Rechnung abgesondert zu stellen* und vielleicht auch von der List der Feinde Vorteile zu erhaschen, in dieser Stunde soll unser deutsches Volk in allen Gauen wissen: *Wir sind ein Stamm und eine Schicksalsgemeinschaft!*"

„Heim ins Reich!" — das war die Parole, unter der in Deutschösterreich die *Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung* stattfanden. In ihrer Sitzung vom 12. März 1919 bestätigte diese noch einmal im *Gesetz über die Staatsform* den Willen des Volkes: „*Deutschösterreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches!*" Und Staatssekretär *Bauer* sagte in seinem Bericht über die Entwicklung der Anschlußverhandlungen mit der Berliner Regierung: „Wenn wir heute bekräftigen, daß Deutschösterreich ... ein Bestandteil der großen Deutschen Republik werden soll, so wird niemand bezweifeln können, daß wir befugt sind, diesen Beschluß zu fassen im Namen unserer Wählerschaft, *im Namen des ganzen deutschösterreichischen Volkes.* Die Vereinigung Deutschösterreichs mit der großen Deutschen Republik bekräftigen wir heute wieder als unser Programm."

Aber bald senkten sich die Schatten der Diktatskonferenz über das mit soviel Begeisterung und soviel Hoffnung begonnene Werk. In Saint Germain war die Verurteilung des lebensunfähigen Alpenstaates zu staatlicher „Unabhängigkeit" von vornherein eine beschlossene Sache. Die *Friedensbedingungen*, die der deutschösterreichischen Delegation am 2. Juli 1919 überreicht wurden, brachten den immer noch Hoffenden diese Gewißheit. Aber als die deutschösterreichische Nationalversammlung am 6. September die Annahme des Diktates beschloß, faßte sie zugleich einen Beschluß, in dem sie gegen die Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes von 10 Millionen Deutschösterreichern Verwahrung einlegte: „*Die Nationalversammlung erhebt vor aller Welt feierlich ihren*

Protest dagegen, daß der Friedensvertrag von Saint Germain unter dem Vorwande, die Unabhängigkeit Deutschösterreichs zu schützen, dem deutschösterreichischen Volke sein Selbstbestimmungsrecht nimmt, ihm die Erfüllung seines Herzenswunsches, seine wirtschaftliche, kulturelle und politische Lebensnotwendigkeit, die Vereinigung mit dem deutschen Mutterlande, verweigert."

Im Artikel 88 des Diktates von Saint Germain wurde bestimmt: „Die Unabhängigkeit Oesterreichs ist unabänderlich, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt. . ." Dieser Artikel schien den Deutschen Oesterreichs eine vertragliche Handhabe zur weiteren Verfolgung der bisher an der überlegenen Macht der feindlichen Waffen gescheiterten Anschlußpläne zu geben. Der Wille des um sein Recht auf Selbstbestimmung betrogenen Volkes veranlaßte den Staat, der in Saint Germain hatte kapitulieren müssen, sich erneut der Anschlußfrage anzunehmen: Nachdem die Nationalversammlung schon einmal am 1. Oktober 1920 die Regierung aufgefordert hatte, eine Volksabstimmung über den Anschluß Oesterreichs ans Reich zu veranstalten, erhob der Nationalrat am 12. Mai 1921 diese Forderung zum Gesetz; er beschloß die Durchführung einer Volksabstimmung über folgende Frage: „Soll die Bundesregierung beim Rate des Völkerbundes um Zustimmung zum Anschluß der Republik Oesterreich an das Deutsche Reich nachsuchen?" Im Lager der Feinde war man sich von vornherein darüber im klaren, daß diese Volksabstimmung ein überwältigendes Bekenntnis der Deutschen Oesterreichs zum Reich bringen würde. (Im Lande Tirol, wo schon am 24. April 1921 eine Volksbefragung durchgeführt worden war, hatten von 147 000 abgegebenen Stimmen bei 90prozentiger Wahlbeteiligung) 145 000 für den Zusammenschluß mit dem Reiche gestimmt.) Aus erklärlichen Gründen scheute man sich im feindlichen Lager, im Völkerbundsrat über einen auf die Ergebnisse einer Volksabstimmung gestützten Anschlußantrag der Wiener Regierung Beschluß fassen zu müssen. So wurden denn wieder einmal alle Machtmittel der Siegerstaaten in Bewegung gesetzt, um eine aller Welt sichtbare Bekundung des Volkswillens in Oesterreich zu verhindern. Mit der erneuten Verhängung der Hungerblockade, mit der Besetzung Kärntens, der Aufteilung Oesterreichs unter die Nachbarstaaten, mit allen nur erdenklichen Mitteln wurde gedroht, falls „die österreichische Regierung nicht imstande sein sollte, die gegenwärtigen, auf den Anschluß an das Deutsche Reich hinzielenden Umtriebe (!!) wirkungslos zu machen." Das Volk in Oesterreich war am Verhungern. Das war es, was die Regierung in Wien schließlich doch wieder zum Nachgeben zwang. Am 4. Oktober 1922 unterschrieb sie ein neues Diktat der Feindmächte, das „Genfer Protokoll", in dem die Regierungen Englands, Italiens, Frankreichs und der Tschechei ebenso feierlich wie verlogen erklärten, die „Unabhängigkeit" Oesterreichs vor allen Gefahren zu schützen, während die Regierung Oesterreichs die Verpflichtung eingehen mußte, „sich jeder Handlung und jeder wirtschaftlichen und finanziellen Bindung zu enthalten, die geeignet wäre, die Unabhängigkeit ihres Staates direkt oder indirekt zu beeinträchtigen".

Dem Staate waren die Hände gebunden. Aber die Volksbewegung blieb weiter lebendig. Sie ist es heute wie damals. Nur ein Unterschied besteht zwischen heute und damals. Damals stand die Regierung, wenn sie sich auch der Gewalt beugen mußte, auf seiten des Volkes; sie wollte die Vollstreckerin des klar zutage liegenden Volkswillens sein und wurde an seiner Befolgung nur durch die überlegene Gewalt äußerer Feinde gehindert. Heute dagegen steht die Regierung gegen das Volk, auf seiten der äußeren Feinde. Der römische Segen wird sie nicht vor dem Fluche des Volkes bewahren, das sie betrügt und verrät. Dr. Kredel.

Nervosität am Njemen

Viel Sorge macht den Litauern die Entwicklung der außenpolitischen Situation ihres Staates. Das Regierungslager trägt zwar einen betonten Optimismus zur Schau. In den Oppositionslagern aber wird über die Gefahren, in die der litauische Staat durch die arrogante Großmannssucht und die außenpolitischen Spekulationen seiner derzeitigen Machthaber hineinmanövriert worden ist, ziemlich offen gesprochen. Der klerikale „Rytas" z. B. sprach kürzlich in einem Leitartikel die keineswegs grundlose Befürchtung aus, daß die Großmächte, wenn es ihnen einmal zweckmäßig erscheinen sollte, keine Bedenken tragen würden, die von ihnen bisher mehr oder weniger geschützten und geförderten Interessen des litauischen Kleinstaates dem eigenen Vorteil zu opfern. England sei Litauen nicht freundlich gesinnt, Frankreich werde schließlich das tun, was England in der Memelfrage von ihm verlange, und auch die Sowjetunion denke gar nicht daran, wenn es einmal hart auf hart gehen sollte, sich Litauens wegen in Unkosten zu stürzen. Die ganze Lage, so heißt es im „Rytas" dann weiter, zwingt Litauen zum „Verzicht auf den Luxus, mit zwei großen Nachbarstaaten, nämlich mit Deutschland und Polen, auf Kriegsfuß zu stehen. Es scheint, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, die Methoden der litauischen Außenpolitik einer Revision zu unterziehen, eine Neuorientierung vorzunehmen und nach einer Normalisierung der Beziehungen zu den Nachbarstaaten Deutschland und Polen zu streben".

Auch die regierenden Kreise sind sich anscheinend der immer unhaltbarer werdenden Lage ihres Staates bewußt. Allerdings scheinen sie sich mit dem Gedanken einer Normalisierung der Beziehungen zu den beiden großen Nachbarstaaten nicht befreunden zu können (auch der „Rytas" verrät ja nicht, wie seiner Meinung nach diese Normalisierung aussehen soll). Vielmehr scheinen die Regierenden in Kauen ihre bisherige Methode, unangenehme politische Situationen mit sturer Hartnäckigkeit durchzuhalten, für die einzig brauchbare zu halten. Immerhin sehen sie ein, daß sich mit dieser Methode nur solange etwas ausrichten läßt, als unter den Mächten, auf die es ankommt, keine Einigkeit herrscht. So hat sich denn der litauische Außenminister Lozoraitis auf Reisen begeben, um das Ausland über die „wahre Lage" im Memelland zu unterrichten. Zunächst fuhr er nach Schweden, obwohl ihn niemand dorthin eingeladen hatte. Man hat ihn in Stockholm mit einiger Verwunderung ob dieser unverhofften Ehre empfangen. U. a. hat Lozoraitis auch dem König von Schweden einen Besuch abgestattet. Wenn im Anschluß an diesen Besuch von litauischen Amtspersonen ausländischen Besuchern gegenüber geltend gemacht worden ist, daß König Gustav den litauischen Außenminister „doch sicherlich nicht empfangen hätte, wenn die von deutscher Seite gegen Litauen erhobenen Vorwürfe auf Wahrheit beruhten", so ist dieser Versuch, das moralische Ansehen, das der König von Schweden allenthalben genießt, für das am Memelland verübte Verbrechen auszuschlachten, zum mindesten eine grobe Taktlosigkeit gegenüber einer Nation, bei der man sich mit unpassender Aufdringlichkeit selber zu Tische geladen hat. Kurze Zeit darauf fuhr Lozoraitis nach Frankreich. Offenbar ist Lozoraitis bei Laval wegen der bereits seit einiger Zeit angekündigten neuen Memelnote der Signatarstaaten vorstellig geworden. Ueber diese Note gingen schon vor einiger Zeit Nachrichten durch die ausländische Presse, die die Regierung in Kauen einigermaßen nervös gemacht haben. Es wurde da nämlich gesagt, daß die Signatarstaaten die Absicht haben, von der litauischen Regierung in mehr oder weniger ultimativer Form die sofortige Herstellung statutgemäßer Zustände im Memellande zu fordern und im Ablehnungsfall nichts zum Schutze Litauens zu unternehmen, wenn sich für dieses etwa unangenehme Weiterungen einstellen sollten. Die Reise des litauischen Außenministers hat offenbar dem Zwecke gedient, die Absendung einer Note dieses Inhalts

zu hintertreiben, weil durch diese sehr wahrscheinlich die im vollen Gange befindlichen „Wahlvorbereitungen“ gestört werden würden.

Nach dem Tode Pilsudskis konnte man in der Presse der baltischen Staaten verschiedentlich von neuen Annäherungsversuchen zwischen Polen und Litauen lesen. Zweifellos gibt es in Litauen Kreise, die einer Aussöhnung mit Polen nicht abgeneigt sind. Die maßgebenden Kreise aber halten teils aus nationalen, teils auch aus mehr persönlichen Gründen an der die Annäherung verhindernden Wilnaforderung fest. Wenn sich die litauische Regierung bei der Ueberführung der Leiche der Mutter Pilsudskis nach Wilna entgegenkommend erwiesen hat, so ist das von ihrer Seite keine freundschaftliche Geste gegen Polen gewesen, sondern der persönlichen Vermittlung des estländischen Staatspräsidenten Paets zu verdanken, der sich auf Ersuchen des polnischen Staatspräsidenten in dieser Sache an Smetona gewandt hat. Die Gerüchte über eine neue Annäherungsaktion, die an dieses Vorkommnis geknüpft wurden, sind von litauischer Seite in entschiedener Weise abgelehnt worden. Vor allem ist da auf eine Ansprache hinzuweisen, die der litauische Staatspräsident Smetona Mitte Juni gehalten hat: „Ich glaube daran, daß Polen diesen Fehler (nämlich die Wegnahme Wilnas) wieder gutmachen wird, solange es noch nicht zu spät ist. Wilna, die Wiege unseres Volkes, unsere Hauptstadt, muß unser werden. Die Sehnsucht des ganzen Volkes kann nicht ungestillt bleiben. Auch das Herz des Marschalls Pilsudski, das dort bestattet wurde, kann unsere Forderungen nicht zunichte machen. Denn dort wurde auch das Herz unseres Volkes bestattet. In Wilna liegen die Herzen Gedymins und Witolds begraben, der Begründer der Großmacht Litauen. Das gibt uns Kraft und verleiht uns die Hoffnung, daß unsere gerechten Ziele doch noch erreicht werden.“ Es ist noch nicht aller Tage Abend.

Schamaitischer Bilderbogen

Skandalöse Zustände in litauischen Zuchthäusern

Der memeldeutsche Lehrer Schirrmann, der seinerzeit im Kauener Memelprozeß zu Zuchthaus verurteilt wurde, ist, obgleich er bis dahin kerngesund war, im Zuchthaus gestorben. Auf die dringenden Anfragen seiner Angehörigen nach seiner Todesursache wurde die Auskunft verweigert. Beileidskundgebungen sowie das geplante feierliche Begräbnis des Verstorbenen wurden von der litauischen Polizei verhindert.

Ein anderer, gleichfalls zu Zuchthaus verurteilter Memeldeutscher, der schwer lungenkrank ist, hat lange Zeit im Zuchthaus zu Mariampol krank gelegen. Daraufhin ist er nach Kauen überführt worden, wo man ihn drei Tage ohne jede ärztliche Untersuchung und Hilfe liegen ließ. Auf die besorgten Anfragen seiner Freunde und Angehörigen erklärte der dortige Arzt, die Untersuchung sei noch nicht so weit vorgeschritten, als daß er ihnen das Ergebnis mitteilen könnte. Tatsächlich verhalten sich die Dinge so: Die Mitinhaftierten des Kranken hatten für diesen ein Gnadengesuch aufgesetzt und dieses dem Arzt vorgelegt. Dieser wollte es aber nur dann befürworten, wenn der Kranke ein Schuldbekenntnis unterschreiben würde. Der Arzt sicherte ihm daraufhin seine Freilassung zu. Aber der Deutsche lehnte dieses Ansinnen ab mit den Worten: „Wenn ich nicht schuldig bin, kann ich kein Schuldbekenntnis unterschreiben. Lieber will ich hier krepieren!“ Darauf hat der Arzt ihn gesund geschrieben. (!!)

Dem verurteilten deutschen Kriegsinvaliden Hoyer haben die Wanzen des Kauener Zuchthauses seinen Beinstumpf derart zerfressen, daß sich daran Abszesse gebildet haben und schwere gesundheitliche Schäden hervorriefen.

Der ebenfalls zu Zuchthaus verurteilte memeldeutsche Bankprokurist Seidler hat sich im Zuchthaus ein schweres Augenleiden zugezogen. Seidler wollte auf eigene Rechnung einen Arzt zu Rate ziehen, doch wurde ihm die Erlaubnis hierzu verweigert.

Unerwünschte Besucher

Wie peinlich es den Litauern ist, wenn Ausländer das Memelgebiet besuchen, um sich über die dortigen Zustände zu unterrichten, das zeigt u. a. folgender Vorfall: Ein an der Berliner Universität studierender Engländer wurde kürzlich in der Nähe von Memel verhaftet; er sollte wegen „Photographierens militärischer Geheimnisse“ unter Anklage gestellt werden. Zwei Tage dauerte es, bis der junge Engländer, der überhaupt keinen Photoapparat mit sich führte (!), auf die energischen Vorstellungen des britischen Konsuls hin aus der Haft entlassen wurde und wieder nach Berlin zurückkehren konnte. Auch ein anderer Vorfall, der typisch für die litauischen Verhältnisse ist, beleuchtet das vom schlechten Gewissen genährte Mißtrauen, mit dem man in diesem Lande jedem fremden Besucher begegnet. Als vor kurzem einige ausländische Journalisten nach Memel und Kauen reisten, um sich über die Verhältnisse diesseits und jenseits der alten deutsch-russischen Grenze zu orientieren, wurden sie auf Schritt und Tritt von einem Agenten der Geheimpolizei verfolgt. Sie leisteten sich, da ihnen der Mann allmählich leid tat, schließlich den Scherz, ihren „Schatten“, als sie in einem Kauener Kaffee saßen, mit an ihren Tisch zu bitten. Verlegen grinsend folgte dieser der Einladung und ließ sich von den gefährlichen Leuten, die er unauffällig beobachten sollte, gehörig bewirten.

Schlimmer ist es wieder einer Gruppe von Studenten ergangen, bei der sich neben einigen deutschen auch englische, französische und italienische Studierende befanden. Sie wurden in Neustadt, der litauischen Grenzstadt an der Memel, grundlos verhaftet und sieben Stunden lang festgehalten. Als sich der von den litauischen Behörden zunächst erhobene Vorwurf der Spionage als völlig haltlos erwies, wurden zwei Mitglieder der Gruppe, ein deutscher und ein englischer Student, wegen angeblichen Paßvergehens mit einer Geldstrafe belegt. Auch eine andere Studentengruppe, vorwiegend amerikanische Studenten, wurden in Litauisch-Krottingen bei dem Versuch, einige Aufnahmen zu machen, verhaftet. Nach einem eingehenden Verhör wurden sie zwar wieder auf freien Fuß gesetzt, aber in Pogegen erneut festgenommen und mit dem Gummiknüppel bedroht. Angeblich soll das Visum einer Teilnehmerin der Reisegesellschaft nicht in Ordnung gewesen sein.

Grenzsperre gegen Deutschland

Die Litauer wollen nicht nur keine Ausländer im Lande haben, es ist ihnen auch unangenehm, wenn die Bewohner ihres eigenen Landes das benachbarte Deutschland besuchen. Zur Zeit der Königsberger VDA.-Tagung war die Grenze nach Deutschland gesperrt. Die Grenzscheine wurden für diese Zeit außer Kraft gesetzt, so daß ein litauischer Bürger nur mit dem 150 Lit kostenden Ausreisevisum das Staatsgebiet verlassen konnte. Die Verfügung scheint zwar inzwischen wieder aufgehoben worden zu sein. Inzwischen aber hat das illegale Direktorium Bruvelaitis am 26. Juni beschlossen, sämtlichen Beamten und Angestellten der autonomen Behörden keine Ausreiseerlaubnis nach Deutschland mehr zu erteilen. Nur in ganz besonderen Fällen, etwa bei schweren Krankheiten, behält sich das Direktorium vor, Ausnahmen zu gestatten.

Kampf gegen den deutschen Sport

Durch das Direktorium Bruvelaitis ist kürzlich das litauische Gesetz, betreffend die Einführung der „Kammer für Körperkultur“, im Memelgebiet in Kraft gesetzt worden. Diese Maßnahme ist ein neuer Verstoß gegen das Memelstatut; denn nach dessen Bestimmungen ist es Sache des memelländischen Landtags, ein solches Gesetz zu erlassen. Es handelt sich hier um den Versuch, den deutschen Sport im Memellande abzudrosseln bzw. ihn unter litauische Führung zu bringen. Nach dem Gesetz ist allen Sportverbänden, die nicht der „Kammer für Körperkultur“ angehören, die weitere Betätigung untersagt. So wurde z. B. die Veranstaltung eines Gauturntages in Heydekrug durch die deutschen

Turnvereine des Memelgebietes vom litauischen Kriegskommandanten mit der Begründung verboten, daß diese Vereine nicht der Kammer angehören. Die deutschen Segelsportverbände des Gebietes, nämlich der „Memeler Segelverein" und der „Kurische Eisyachtverein", sind durch die litauischen Machenschaften gleichfalls lahmgelegt worden.

Ein Pädagogisches Institut in Memel

Nach dem Artikel 5 des Memelstatuts gehört die Regelung des Schulwesens zum Geschäftsbereich der autonomen Behörden des Memelgebietes. Im Widerspruch zu dieser Bestimmung hat die litauische Regierung die Errichtung zweier pädagogischer Institute beschlossen. Von diesen soll das eine nach Memel gelegt werden; und zwar soll es, wie der litauische Bildungsminister mitteilte, seine Tätigkeit bereits am 15. September d. Js. aufnehmen. Hörer können nach dem § 15 des Gesetzes Personen sein, die eine höhere Schule beendet haben, und mit Einwilligung des Bildungsministers auch solche Personen, die, ohne eine höhere Schule beendet zu haben, die Bezeichnung eines Volksschullehrers führen und mindestens fünf Jahre in der pädagogischen Praxis stehen. Die bisher bestehenden Lehrerseminare sollen aufgehoben werden.

Litauischer Sprachzwang für Memelbeamte

Der Artikel 27 des Memelstatuts bestimmt: „Die litauische und die deutsche Sprache werden zu gleichen Rechten im Memelgebiet anerkannt." Das bedeutet, daß jeder Bürger im Verkehr mit den Behörden, aber auch jeder Beamte im Verkehr mit dem Publikum die eine oder die andere Sprache anzuwenden befugt ist. Schwierigkeiten haben sich, solange einigermaßen normale Zustände im Memelland herrschten, aus dieser sinngemäßen Anwendung des Artikels 27 nirgends ergeben, da innerhalb der eingesessenen memelländischen Bevölkerung die deutsche Sprache das allgemein gebräuchliche Verständigungsmittel ist. Jetzt hat die ausschließlich von Litauern besetzte Memelabteilung des Kauener Obertribunals, litauischen Pressemeldungen zufolge, den Artikel 27 des Statutes aber dahin ausgelegt, daß alle Beamten der autonomen Behörden verpflichtet sein sollen, die deutsche und die litauische Sprache gleichzeitig zu beherrschen. Gestützt auf diese, den Sinn des Statutes verdrehende Auslegung hat das illegale Direktorium Bruvelaitis eine Verfügung erlassen, nach der die memelländischen Landesbeamten und die Beamten der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie die Notare des Memelgebietes bis zu einem bestimmten Termin den Nachweis zu erbringen haben, daß sie beide Sprachen beherrschen. Und zwar haben die nach 1900 geborenen Beamten diesen Nachweis bis zum 1. Juli 1936, die zwischen 1890 und 1900 geborenen bis zum 1. Januar 1937 und alle anderen bis zum 31. Dezember 1937 zu erbringen. Die Prüfungen sollen von einer Kommission vorgenommen werden, deren drei Mitglieder vom Direktorium des Memelgebietes ernannt werden sollen.

Verdrängung der deutschen Sprache in Großlitauen

Wie im Memelgebiet, so wird auch in Großlitauen der Kampf gegen die deutsche Sprache mit aller Konsequenz durchgeführt. In einem der halbamtlichen „Lietuvos Aidas" gewährten Interview hat sich der litauische Bildungsminister hierüber folgendermaßen geäußert: Bisher stand fast an allen höheren Schulen Litauens die deutsche Sprache als Fremdsprache an erster Stelle. An zweiter Stelle kam die französische oder englische oder hier und da auch die russische Sprache. Jetzt wird in den Knabenschulen und in den gemischten Schulen die englische Sprache an erster Stelle stehen, und nur in den Städten, in denen sich mehrere höhere Schulen befinden, kann in dieser oder jener Schule auch die eine oder die andere Fremdsprache an erster Stelle gelehrt werden. In den Mädchenschulen wird die französische Sprache die erste Fremdsprache sein. Die Frage nach dem Grund der starken Betonung der englischen Sprache beantwortete der Minister in folgender Weise: Die wirtschaftlichen Beziehungen Litauens zu den Ländern, in denen die englische die wichtigste Sprache ist, hätten einen erheblichen Aufschwung genommen. Die wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland dagegen seien nebensächlich geworden. Außerdem werde für die Litauer die Notwendigkeit immer größer, mit den Letten und Esten, bei denen das Englische ebenfalls an erster Stelle stehe, zusammenzuarbeiten. Schließlich werde die Kenntnis der englischen Sprache für die Litauer wichtig sein, um die kulturellen Beziehungen zu den zahlreichen litauischen Auswanderern in Nordamerika aufrecht zu erhalten.

Prof. Piip spricht in Berlin

Am 25. Juni d. Js. hielt der Dorpater Staatsrechtslehrer Professor Ant. Piip, einer Aufforderung der Gesellschaft zum Studium Osteuropas Folge leistend, in Berlin einen Vortrag über „Estlands Weg zur neuen Verfassung". In seinen einleitenden Worten stellte der Vorsitzende der Gesellschaft, Dr. Curtius, den ausländischen Gastredner als Wissenschaftler von europäischem Ruf vor, der besonders dazu berufen sei, das gestellte Thema zu behandeln, zumal er selbst wiederholt estländischer Staatsminister gewesen sei und in die Geschicke des Landes an maßgebender Stelle mit eingegriffen habe. Professor Piip nahm die ihm gebotene Gelegenheit wahr, den reichsdeutschen Zuhörern nicht nur seine Auffassungen über die politische Vergangenheit Estlands und die verfassungsgeschichtliche Entwicklung des Landes bis auf den heutigen Tag zu vermitteln, sondern befaßte sich auch eingehend mit einigen brennenden politischen Tagesfragen seiner Heimat. Insbesondere behandelte er das Nationalitätenproblem, das für alle Randstaaten von größter Bedeutung ist, und gab schließlich auch noch sein Urteil über die von der heute an der Macht befindlichen Regierung Paets-Laidoner unterdrückte estnische Erneuerungsbewegung der Freiheitskämpfer ab.

Zu Beginn seines Vortrages gab Professor Piip einen historischen Ueberblick bis zum Ausgang des Weltkrieges und kam dann gleich auf eine seines Erachtens für die ganze weitere Entwicklung grundlegende Tatsache zu sprechen. Die altbaltische ständische Verfassung des Landes, die bis zum Jahre 1917 für alle drei damaligen russischen Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland gültig war und den maßgebenden Einfluß ganz in deutschbaltische Hände legte, ist nämlich, so führte Piip aus, nicht etwa erst nach der Abtrennung Estlands von Rußland vom neuerstandenen estnischen Freistaat aufgehoben worden, sondern schon vorher von der Vorläufigen Russischen Regierung. Diese Revolutionsregierung, die nach dem Sturze des Zarismus Rußlands Geschicke leitete, bis sie im Oktober 1917 vom Bolschewismus gestürzt wurde, ist nach Auffassung des Vortragenden die legitime Nachfolgerin der russischen Monarchie. Als die Selbständigkeit Estlands erklärt wurde, bestand die baltische Ständeverfassung demnach nicht mehr zu Recht.

Professor Piip kam es bei dieser verfassungsgeschichtlichen Konstruktion seinen deutschen Zuhörern gegenüber sichtlich auf zwei Dinge an. Er wollte erhärten, daß erstens die vorherrschende Stellung des Deutschbaltentums im Lande nicht vom Estentum beseitigt worden ist, sondern von einer Macht, mit der das heutige amtliche Estland nicht das geringste mehr zu schaffen habe, und daß zweitens der deutschbaltische Anspruch auf ein Mitbestimmungsrecht am Schicksal des Landes keinerlei staatsrechtliche Stützen für sich anzuführen habe. Daß allerdings die Esten die alleinigen Nutznießer der durch die Vorläufige Russische Regierung geschaffenen Lage sind, verschweigt Piip ebenso wie, daß die Esten diesen Tatbestand genau so radikal von sich aus hergestellt hätten, wenn sie am Tage ihrer Selbständigkeitserklärung die baltische Verfassung noch vorgefunden hätten. Wenn auch die Deutschbalten erkannt haben, daß die sogenannte Agrarreform sich nicht mehr rückgängig machen läßt und daher ernstlich gewillt sind, unter die Tatsache der Landwegnahme einen Strich zu machen, da es sonst nicht möglich wäre, zu dem unbedingt im Interesse von

Volkstum und Staat notwendigen guten und loyalen Verhältnis zum Estentum zu gelangen, so mußte trotzdem an dieser Stelle des am baltischen Deutschtum geschehenen Unrechtes Erwähnung getan werden. Wenn auch nur, um eine Lücke in den Ausführungen des Dorpater Professors auszufüllen.

Man kann im allgemeinen die Feststellung machen, daß der Vortragende nicht ohne Geschick die Behandlung seines Themas auf die Mentalität seiner Zuhörerschaft abzustimmen versucht hat, sowohl darin, was er besonders betonte, als auch vor allem darin, was er verschwieg. So hob er überraschenderweise z. B. hervor, das estnische Volk sei sich seiner Sendung durchaus bewußt, ein Vorposten der abendländischen Kultur gegen den bolschewistischen Osten zu sein. Diese Worte überraschten insofern, als es unseres Wissens das erstemal ist, daß ein maßgebender estnischer Politiker eine derart eindeutige Frontstellung bezogen hat. Daß das hier geschehen ist, ist erfreulich. Wenn der estnische Staatsrechtler weiter die Lage der deutschen Volksgruppe in Estland als schier beneidenswert hinstellt, da die baltischen Deutschen die Wohltaten des „einzig in der Welt dastehenden Gesetzes über die Kulturselbstverwaltung der völkischen Minderheiten" genössen, so hat er dabei zu erwähnen vergessen, daß dieses Schaustück im Raritätenkabinett der osteuropäischen Minoritätengesetzgebung auch eine Kehrseite hat. Die estnischen Machthaber haben es hinter der tarnenden Wand dieses „humanen" Gesetzes dem interessiert zuschauenden Auslande gegenüber viel leichter als andere Staaten Zwischeneuropas, mit genau denselben Methoden den Deutschen ihres Landes das völkische und kulturelle Eigenleben sauer zu machen. Man denke z. B. an die neue Sprachengesetzgebung, die den Gebrauch der deutschen Sprache so gut wie ganz auf das private Leben der deutschen Volksgruppe beschränkte. Das geht so weit, daß es den Gaststätten, auch solchen, in denen ausländische Touristen einkehren, untersagt ist, andere als in estnischer Sprache abgefaßte Speisefolgen ausliegen zu lassen. Davon, daß die Deutschen des Landes sich im Verkehr mit der Behörde ihrer Muttersprache bedienen können, wie das Professor Piip darstellt, kann nicht die Rede sein. Dieses Recht ist im neuen Sprachengesetz derart verklausuliert, daß seine Anwendung praktisch kaum noch in Frage kommt. Auch sonst sieht es mit den verfassungsmäßigen Rechten der deutschen Volksgruppe nicht eben rosig aus. Die estländische Verfassung besagt u. a.: Keinem Staatsbürger nichtestnischer Nationalität dürfe aus seinem Volkstum ein Nachteil entstehen, worauf Professor Piip nicht vergessen hat hinzuweisen. Es ist nicht uninteressant, sich hierzu des neulich vor dem Dorpater Universitätsgericht verhandelten Prozesses des deutschen Studenten Tantow zu erinnern. Dieser deutschbaltische Werkstudent wurde von seinem akademischen Gericht auf ein Jahr relegiert, weil er als erwählter Vertreter der deutschen Studentenschaft sich gegen einen Uebergriff der in estnischen Händen befindlichen Führung der gesamten Dorpater Studentenschaft zur Wehr gesetzt hatte. Die Studentenführung hatte von der Regierung den Numerus clausus für nichtestnische Studierende verlangt. Daß die deutschen Studenten über diese neuerliche Diskriminierung ihres Volkstums anderer Meinung waren und das durch den Mund ihres berufenen Vertreters zum Ausdruck brachten, trug diesem die erwähnte harte Strafe ein. Den Vorsitz im Universitätsgericht während des hier behandelten Verfahrens führte Professor Piip!!

In seinem Vortrag erwähnte der Dorpater Professor als „Kuriosität", daß auf Grund des bereits erwähnten Gesetzes auch die Juden Estlands eine Kulturselbstverwaltung erhalten hätten. Zu Hause hätte Professor Piip diese Tatsache sicher nicht als „Kuriosität" bezeichnet, denn in den durch und durch liberalistisch eingestellten Kreisen estnischer Intellektueller, denen Piip angehört, gelten die Juden als den übrigen „völkischen Minderheiten" gleichartig und gleichwertig und das Wort „Kuriosität" auf die Juden angewandt, gilt dort sicherlich als unzulässig.

Bei der Behandlung der Verfassungskämpfe der Jahre 1933 und 1934 konnte der Vortragende nicht umhin, der estnischen Erneuerungsbewegung der Freiheitskämpfer Erwähnung zu tun. Leider geschah das jedoch in einer Weise, die unseres Erachtens der Bedeutung dieser Bewegung, die immerhin bei der Volksabstimmung vom November 1933 drei Viertel des ganzen estnischen Volkes hinter sich hatte, nicht gerecht wurde. Professor Piip sieht die heutige Lage so, daß die Freiheitskämpferbewegung ihre politische Rolle völlig ausgespielt habe und nur mehr als der Geschichte angehörend zu werten sei. Dieser Umstand erkläre auch hinlänglich das unerwartet milde Urteil des Prozesses gegen Larka, Sirk usw. Hier irrt sich Professor Piip ganz entschieden, denn die unabhängigen estländischen Richter werden sich bei ihrem Urteil wohl kaum von der im Lande eingetretenen politischen Beruhigung haben leiten lassen, als vielmehr vom Ergebnis des gerichtlichen Verfahrens. Die Anklage hatte auf Hochverrat gelautet, das Urteil auf kurzfristige Haftstrafen mit Bewährungsfrist für sämtliche Angeklagten. Daraus geht doch wohl zwingend hervor, daß die Anklage gänzlich zusammengebrochen sein muß. In seiner Bewertung der Bewegung führte der Vortragende aus, die Freiheitskämpfer hätten eigentlich nie ein festes Programm gehabt, ja sogar die Notwendigkeit eines solchen in Abrede gestellt. Ihr Führer Sirk ist in den Augen Professor Piips ein sehr begabter Taktiker und außergewöhnlich tüchtiger Organisator, aber kein politischer Führer von Format. Der gegen die Freiheitskämpfer in der bürgerlichen Presse häufig erhobene Vorwurf, ihre Bewegung wäre mit kommunistischen Strömungen durchsetzt gewesen, sieht Professor Piip als berechtigt an. In dieser gesamten Bewertung dokumentiert sich u. E. eine weitgehende Unsicherheit des Dorpater Gelehrten gegenüber einer neuartigen politischen Bewegung von der Art der Freiheitskämpfer. Auch überschätzt Professor Piip, wie alle liberalistisch eingestellten Kritiker des Erneuerungsgedankens, die rein formale Seite des politischen Lebens. Die Unterstellung eines bolschewistischen Einschlags endlich kann nicht überraschen, hat man doch auch während der Kampfzeit der deutschen Erneuerungsbewegung im Reich häufig genug diesen Vorwurf zu hören bekommen und mit der Wendung: „Was man nicht begreifen kann, sieht man als bolschewistisch an" quittiert. Im übrigen, sagt Professor Piip, hätte die gesamte Bevölkerung Estlands die Maßnahmen der Regierung Paets restlos begrüßt. Eine innerpolitische Spannung bestünde seit dem Verbot der Freiheitskämpfer nicht mehr, die Regierung hätte seitdem im Lande keine Opposition.

Mit dieser optimistischen Beurteilung der innerpolitischen Situation Estlands lassen sich jedoch zwei einwandfrei feststehende Tatsachen schwer in Einklang bringen. Erstens gibt es, wenn man die Meinung Piips teilt, keine rechte Erklärung für die immer noch andauernde Abneigung der Regierung gegen eine allgemeine Kundgebung des Volkswillens durch Parlamentswahlen oder eine Volksabstimmung, und zweitens ist es nicht recht klar, warum der über das ganze Land verhängte Kriegszustand nicht aufgehoben wird.

Zum Schluß mag noch als Kuriosität erwähnt sein, daß Professor Piip unter keinen Umständen das in Estland herrschende System als autoritär zu bezeichnen wünscht. Immer wieder betont der Vortragende, man hätte es nur mit einem „quasi-autoritären" Regiment zu tun, mit einer „Regentschaft", deren Aufgabe es sei, „die bedrohte Demokratie zu retten". Wir wünschen dem sympathischen estnischen Volk, daß sein gesunder politischer Instinkt es bald einen Ausweg aus dieser demokratisch-autoritären Zwickmühle finden lasse.

Ostland-Chronik

Zahlreiche Deutsche in Ostoberschlesien gekündigt

Am 1. Juli haben wieder eine Reihe von Beamten der ostoberschlesischen Industrie die Kündigung erhalten. Wie stets, so sind auch diesmal wieder fast ausschließlich Angehörige der deutschen Volksgruppe von dieser Maßnahme betroffen worden. Die „Kattowitzer Zeitung" schreibt dazu: Bevorzugt hat man bei den Kündigungen vor allem die Angestellten, die es trotz aller Drohungen gewagt haben, ihre Kinder in die deutsche Schule zu schicken oder deutschen Vereinen anzugehören. Fast durchweg handelt es sich um Beamte, die jahrzehntelang ihren Gesellschaften treu gedient haben.

Die Lage der Gekündigten ist tragisch. Sie stehen meist im Alter zwischen 50 und 55 Jahren, müssen also noch über zehn Jahre warten, bis sie von der Versicherungsanstalt die Pension erhalten werden. Die Verwaltungen selbst werden wohl in den seltensten Fällen den Abgebauten Unterstützungen gewähren. So werden wieder zahlreiche deutsche Familien in ein ungewisses Schicksal hineingestoßen. An die Stelle der Gekündigten werden Polen treten, die sich zum Teil jetzt schon als „Praktikanten" auf die Uebernahme der von den Deutschen zwangsweise zu räumenden Posten vorbereiten. In der Kattowitzer Zentrale der Interessengemeinschaft werden 11 Beamte abgebaut, in der Bismarckhütte 34, in der Falvahütte in Schwientochlowitz 23, in der Königshütte 20, in der Laurahütte 2, auf den Richterschächten 5, in der Friedenshütte 19, auf der Myslowitzgrube 10. Das sind im ganzen 124 Beamte, fast durchweg Deutsche.

Wegen Beleidigung des Führers verurteilt

Vor der Pressekammer des Landgerichts Kattowitz hatte sich der verantwortliche Schriftleiter der Korfantyschen „Polonia", August Pustelnik, wegen Beleidigung des deutschen Staatsoberhauptes zu verantworten. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu zwei Monaten Haft ohne Zubilligung einer Bewährungsfrist.

Ein deutscher Bauer von Haus und Hof vertrieben

Eine Maßnahme, die zu der Linie der politischen Annäherung zwischen Deutschland und Polen in krassem Widerspruch steht, wurde von den Posenschen Verwaltungsbehörden gegen einen deutschen Bauern getroffen. Auf Grund des im Jahre 1923 angedrohten Vorkaufsrechtes wurde gegen den deutschen Besitzer Christian Haupt in Kähme (Kamien) im Kreis Birnbaum Räumungsklage angestrengt. Haupt wurde vom Landgericht am 12. März 1930 und vom Oberlandesgericht am 19. Oktober 1933 zur Herausgabe seiner 90 Morgen großen Bauernwirtschaft verurteilt. Am 11. Juni d. Js. erfolgte durch den Gerichtsvollzieher die von Gerichts wegen angeordnete Exmission und Abnahme des Grundstückes mit lebendem und totem Inventar. Diese Zwangsmaßnahme wurde durchgeführt, obwohl die von dem deutschen Besitzer beim Höchsten Gericht in Warschau eingelegte Revision noch nicht entschieden worden ist und der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises auch heute noch nicht feststeht. Haupt hat seinen Besitz am 7. November 1922, also vor mehr als 12½ Jahren, käuflich erworben. Jetzt hat er ihn ohne jede Gegenleistung seitens des polnischen Staatsschatzes herausgeben müssen. Er ist mit Frau und Kindern mittellos auf die Straße gesetzt worden. Als Trost sind ihm die Artikel der polnischen Presse über die beneidenswerte Lage der Deutschen in Polen geblieben.

Sinkende Einkommen in Polen

Der Krakauer „Ilustrowany Kurjer Codzienne" machte kürzlich über die Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Polen folgende interessante Mitteilungen: Wenn man zu den „wohlhabenden Personen solche mit einem Einkommen von monatlich über 200 Zloty (= knapp 100 RM) zählt, so wird man sich auf Grund der Einkommensteuerstatistik des polnischen Finanzministeriums davon überzeugen, daß in Polen seit dem Jahre 1929 die Zahl der „wohlhabenden" Personen von Jahr zu Jahr abnimmt. Ein höheres Einkommen als 200 Zloty im Monat hatten im Jahre 1929 334 000 Personen. Im Jahre 1930 verringerte sich diese Zahl auf 309 000, und im Jahre 1931 sank sie auf 294 000. Für die nächsten Jahre ist eine Statistik nicht veröffentlicht worden. Es kann aber angenommen werden, schreibt das Krakauer Blatt, daß die Zahl der „wohlhabenden" Personen auch weiterhin gefallen ist. Zu den sogenannten oberen Zehntausend, d. h. zu denjenigen Personen, die jährlich mehr als 20 000, monatlich also mehr als 1660 Zloty verdienen, zählt man in Polen kaum etliche tausend Personen. Ein Einkommen von 20 bis 40 000 Zloty haben in den Jahren 1929 und 1930 13 000 Personen versteuert, im Jahre 1931 nur noch 11 000 Personen. Einkommen von mehr als 40 000 Zloty hatten im Jahre 1929 7000, im Jahre 1930 6000 und im Jahre 1931 5000 Personen. Ueberall ist also ein beträchtlicher Rückgang festzustellen, der sich zweifellos in der schweren Krisenzeit seit 1931 noch in verstärktem Maße fortgesetzt hat. Selbst wenn man bedenkt, daß es mit der Steuermoral in Polen nicht eben gut bestellt ist, ergeben diese Zahlen doch ein anschauliches Bild von der allgemeinen Armut der Bevölkerung Polens.

Industriefriedhof Graudenz

Die inzwischen eingegangene nationaldemokratische „Gazeta Warszawska" veröffentlichte Mitte Mai einen Bericht über die Lage der Graudenzer Industrie. Schwerer als in irgendeiner anderen Stadt Polens, heißt es da, habe sich die Wirtschaftskrise auf diese industrielle Hochburg Pommerellens ausgewirkt. Denn während im Jahre 1929 9800 Arbeiter in Betrieben beschäftigt waren, sei diese Zahl bis zum Jahre 1934 auf 3700 gesunken. Die Lage habe sich durch die Stillegung der Gummiwarenindustrie, wodurch weitere 1400 Arbeiter erwerbslos wurden, noch weiter bedeutend verschlechtert. Gegenwärtig seien in den Industrie- und Handwerksbetrieben von Graudenz insgesamt nur rund 2300 Arbeiter tätig. Auf einen beschäftigten Arbeiter entfallen also drei Arbeitslose. Graudenz halte somit unter den Städten Polens einen traurigen Rekord. Die Hauptzunahme der Arbeitslosigkeit sei in der Großindustrie erfolgt. Katastrophal sei aber auch die Lage in der mittleren, insbesondere der keramischen und der Bauindustrie. Während auf diesem Gebiete im Jahre 1927 800 Arbeiter beschäftigt waren, seien es gegenwärtig nur noch 300, trotzdem in der Stadt ein erheblicher Mangel an Wohnungen herrsche. Die Zahl der Häuser und Wohnungen sei im Verlauf der vergangenen 15 Jahre (1920—1934) in Graudenz von 1523 Häusern mit 7683 Wohnungen auf 1742 Häuser mit 8383 Wohnungen angestiegen. In der gleichen Zeit habe die Bevölkerungszahl von 33 500 auf 57 000 Einwohner zugenommen. Die Zunahme der Gebäude gegenüber dem Stande von 1920 betrug 15 %, die der Wohnungen 9 %, dagegen die Bevölkerungszunahme 70 %.

Prof. Michael Bobrzynski †

Einer der bedeutendsten polnischen Geschichtsforscher und einer der hervorragendsten Polenführer der Vorkriegszeit, Professor Dr. Michael Bobrzynski, ist am 3. Juli d. Js. im Alter von 86 Jahren gestorben. Bobrzynski war das Haupt der sog. Krakauer Historikerschule. Er gehörte zu den polnischen Geschichtsforschern, die den Untergang des alten polnischen Reiches in erster Linie auf die inneren Gebrechen dieses Staatswesens, die Mängel seiner Verfassung und die Schadhaftigkeit seiner sozialen und gesellschaftlichen Struktur zurückführten. Aus seinen geschichtlichen Erkenntnissen heraus, die in zahlreichen bedeutenden Werken niedergelegt sind, folgerte Bobrzynski die Notwendigkeit eines inneren Läuterungsprozesses der polnischen Volksgemeinschaft und die Schädlichkeit einer gegen die Teilungsmächte gerichteten irredentistischen Bewegung. Er war einer der hervorragendsten Vertreter der sog. „dreifachen Loyalität". Bobrzynski und die ihm Gleichgesinnten, die sich vornehmlich aus den Kreisen der galizischen Konservativen rekrutierten, haben zwar niemals eine zahlenmäßig bedeutende Anhängerschaft in der Masse des polnischen Volkes gehabt; sie haben aber trotzdem einen erheblichen Einfluß auf die politische Entwicklung des Polentums in der Vorkriegszeit auszuüben vermocht. Ihre stark betonte Loyalität verschaffte ihnen Zugang zum Wiener Hof und zu den höchsten Aemtern in der Habsburgermonarchie. Bobrzynski selbst war Statthalter von Galizien und im Wiener Kabinett Minister für Galizien. Er verstand es, in Wien jene den Polen günstige Stimmung zu schaffen, die es u. a. möglich machte, daß Pilsudski in Galizien mit Wissen und Unterstützung der Habsburger Behörden seine Schützenbewegung aufstellen konnte.

Die Untersuchung des Pieracki-Mordes

Wie die „Gazeta Polska" mitteilte, ist die Untersuchung über die Ermordung des polnischen Innenministers Pieracki abgeschlossen worden. Gegenwärtig

wird die Anklageschrift entworfen. Angeklagt sind elf Mitglieder einer ukrainischen Geheimorganisation. Zur Verteidigung haben sich 46 ukrainische Rechtsanwälte bereit erklärt. Die Verhandlung wird unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden.

„Blick nach Norden"

Das oppositionelle Warschauer „ABC" schrieb vor kurzem in einem Leitartikel unter der Ueberschrift „Blick nach Norden" u. a.:

„Erst der Zugang zum Meer öffnet einem Volk den Weg in die Welt ... In unserer geschichtlichen Vergangenheit ist die Angelegenheit des Zugangs zum Meer nicht hoch genug eingeschätzt worden. Zweifellos ist dies die wirkliche Ursache dafür, daß wir heute nur ein Stückchen eigener Küste von kaum einigen zehn Kilometern besitzen. Wir können eine Wiederholung der Fehler in der Zukunft nicht gestatten. Die Angelegenheit des Meeres sollte eine der ersten Stellen unter unseren politischen Problemen einnehmen. Mit Recht ist also Gdingen der Stolz des ganzen Volkes ... Nur muß man sich klar darüber sein, daß Gdingen noch nicht das ganze Seeproblem bedeutet. Vor allem ist da noch Danzig. Für den größten Teil Polens ist es der natürliche Hafen. Hätten wir von Anfang an Danzig gegenüber eine entsprechende Politik geführt, so wäre es viel stärker polnisch als eben. In bezug auf Danzig haben wir eine Reihe von Möglichkeiten uns entgehen lassen. Heute, wo Danzig, beherrscht von den Nationalsozialisten, de facto ein Teil des Reiches ist, ist unsere Stellung Danzig gegenüber eine sehr viel schwierigere. Doch haben wir sogar heute eine Reihe von Möglichkeiten, unsere Einflüsse auf dem Gebiet Danzigs zu stärken, worauf zum Beispiel der letzte Zusammenbruch des Guldens hinweist.

Die Seefrage verlangt von uns die Regelung unseres Verhältnisses zu Litauen. Für unsere östlichen Landschaften führt der natürliche Weg zum Meer durch den Njemen. Wir glauben, daß in Litauen die alten kulturellen polnischen Traditionen wieder aufleben und die Verbesserung der politischen Beziehungen erleichtern werden. Die Frage des Meeres ist die Erhaltung des Polentums in Ostpreußen. Die Entspannung in den Beziehungen mit Deutschland sollte ausgenutzt werden, um das Polentum in Ostpreußen zu stärken."

Weiter spricht das „ABC" über die Regelung der polnischen Beziehungen zu Lettland, Estland und Finnland. „Wenn unsererseits eine entsprechende Politik geführt wird, müssen diese Staaten freundschaftliche Beziehungen zu Polen anknüpfen. Die Zusammenarbeit mit diesen Staaten bedeutet die Stärkung der polnischen Kräfte an der Ostsee ... Die Angelegenheit des Meeres, — das ist nicht nur der Bau eines eigenen Hafens. Es ist auch ein konsequentes System der Außenpolitik, die unsere politische Stellung an der Ostsee stärkt, — das ist die Hauptforderung unserer Politik ... Dieser Forderung sollten alle Probleme der Außenpolitik untergeordnet werden, diese Forderung sollte die Quelle des Systems unserer Bündnisse sein."

Französisch-polnische Landwirtschaftsverhandlungen

Aehnlich wie im vergangenen Jahre zwischen der deutschen und der polnischen, haben kürzlich zwischen der französischen und der polnischen Landwirtschaft Besprechungen stattgefunden, die der Klärung der beiderseitigen Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte dienen sollten. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen, die auf der einen Seite von einer Abordnung der französischen Landwirtschaft und auf der anderen Seite vom Warschauer Landwirtschaftsministerium und den Spitzenorganisationen der polnischen Landwirtschaft geführt wurden, sind in einem Protokoll niedergelegt worden. Darin wird folgendes festgestellt:

1. Beide Teile haben festgestellt, daß bis zur endgültigen Regelung der Frage der Erhöhung des gegenseitigen Warenaustausches die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der laufenden Umsätze erwünscht ist.

2. Es sollen die Mittel und Wege, mit denen im Rahmen einer zweckmäßigen Organisation der gegenseitige Austausch von landwirtschaftlichen Erzeugnissen gesteigert und ausgedehnt werden kann, geprüft und in dieser Richtung den Regierenden in Paris und Warschau Vorschläge gemacht werden.

3. Eine Erhöhung der Ausfuhr französischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Polen ist möglich, und zwar außer bei Weinen und Kognaks vor allem bei Früchten, insbesondere exotischen, Blumen, Zuchtpferden und Zuchtschafen — hier überall, soweit es sich um französische Spezialitäten handelt —, und endlich auch bei Gras- und Futterpflanzensamen im Rahmen des allgemeinen Einfuhrplans des polnischen Landwirtschaftsministeriums.

4. Ebenso ist eine Ausdehnung der Ausfuhr polnischer landwirtschaftlicher Produkte nach dem französischen Markt möglich — jedoch unter der Bedingung, daß hieraus keine nachteiligen Folgen für die französische Landwirtschaft entstehen und vor allem nicht das französische Preisniveau für solche Erzeugnisse gedrückt wird. Insbesondere kann eine Steigerung bei Hammelfleisch und grünen Bohnen sowie auch bei Setzkartoffeln eintreten und endlich auch in gewissen Grenzen bei lebenden Schafen, Schlachtpferden, Eiern, Schnittholz, Braugerste, grünen Erbsen und Lebendgeflügel.

Die weiteren Verhandlungen zwischen der französischen und der polnischen Landwirtschaft auf diesem Gebiet sollen erst im Oktober in Paris geführt werden; bis dahin wollen beide Teile die praktischen Möglichkeiten einer Ausfuhrsteigerung in den genannten Erzeugnissen in bezug auf Ausfuhrmasse und technische Austauschbedingungen prüfen.

Die Grenzmark Posen-Westpreußen

Das Preußische Staatsministerium hat ein bedeutsames, die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen betreffendes Gesetz erlassen. Als „vorläufige Regelung" bestimmt das Gesetz, daß der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, aus deren Verband die Reichshauptstadt im vergangenen Jahre ausgegliedert wurde, zugleich Oberpräsident der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen ist. Ferner wird für die beiden Provinzen statt der zwei bisherigen ein gemeinsamer, aus 20 Personen bestehender Provinzialrat gebildet. Die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen wurde seinerzeit als Traditionsprovinz aus den westlich des Korridors gelegenen Restgebieten der abgetrennten Provinzen Posen und Westpreußen gebildet. Sie umfaßt, aus drei räumlich getrennten Teilen bestehend, etwa 7700 qkm mit 337 000 Einwohnern. Daß bei der jetzigen vorläufigen und der späteren endgültigen Regelung der Traditionscharakter dieses Verwaltungsgebietes nicht verlorengeht, das wird in erster Linie eine Aufgabe der Grenzbevölkerung selber und der dort tätigen Beamtenschaft sein.

Nur 240 statt 360 Mark

Durch Verfügung der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 26. Juni ist eine Aenderung der Geldmitnahme im Reiseverkehr von Deutschland nach Danzig eingetreten. Die Verfügung der Reichsstelle begrenzt den zur Mitnahme nach Danzig zugelassenen Betrag auf 180 Reichsmark für jede Person und jeden Kalendermonat. Die Auszahlung erfolgt in Danzig nur in Raten, und zwar: Erste Auszahlung bis zu 150 Danziger Gulden nach Wahl des Reisenden; zweite Auszahlung frühestens eine Woche nach der ersten Auszahlung. Außer diesen 180 Reichsmark können bei der Ausreise aus Deutschland weitere 50 Reichsmark von jedem Reisenden mitgenommen werden. Dazu kommt die Mitnahme von freien 10 Reichsmark in Hartgeld, so daß dem deutschen Reisenden für Danzig der Gegenwert von insgesamt 240 Reichsmark (etwa 490 Danziger Gulden) zur Verfügung stehen. Bisher betrug der Höchstbetrag, der in Reisekreditbriefen nach Danzig mitgenommen werden konnte, 300 Reichsmark, wozu noch die 60 Reichsmark in Bargeld kamen; Gesamtbetrag also 360 Reichsmark.

Zehn Jahre „Deutsche Turnerschaft in Polen"

Wenige Jahre nach dem Weltkrieg fanden sich die in Ostoberschlesien noch bestehenden deutschen Turnvereine zusammen und gründeten im November 1921, also noch bevor die Zuteilung an Polen ausgesprochen war, die „Deutsche Turnerschaft in Polnisch-Schlesien", der dann im Jahre 1922 die Turnvereine Bielitz und Teschen beitraten. Fast um die gleiche Zeit, im Dezember 1921, hatten die Turnvereine in Posen und Pommerellen den Verband „Deutsche Turnerschaft in Polen" gegründet. Diese beiden Verbände, deren Vereine früher der Deutschen Turnerschaft angehört hatten, traten im Jahre 1924 miteinander in Fühlung. Man einigte sich, im Jahre 1925 ein gemeinsames Turnfest in Bielitz abzuhalten, um die gegenseitigen Beziehungen zu vertiefen. Bei diesem Feste wurde die „Deutsche Turnerschaft in Polen" aus der Taufe gehoben. Am 4. Juli 1925 traten die Vertreter der beiden bestehenden Verbände zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen und beschlossen, „Die Deutsche Turnerschaft in Polen" zu gründen. Sitz des Verbandes wurde Bromberg. Trotz vielfacher Bemühungen blieben die Lodzer Turnvereine zunächst auch weiterhin dem Verbande fern, bis sie endlich Anfang 1935 ihren Beitritt erklärten. Der Verband wurde in zwei Arbeitsgebiete geteilt, in den Kreis I mit den Turnvereinen Posens und Pommerellens und in den Kreis II, der die Vereine der Wojewodschaft Schlesien umfaßt. Neuerdings ist durch den Beitritt des Lodzer Bezirks noch ein dritter Bezirk hinzugekommen.

Bei der ersten Jahreserhebung am 1. Januar 1926 zählte der Verband in den beiden Kreisen 38 Vereine mit 5595 Vereinsangehörigen. Die Jahreserhebung am 1. Januar 1935 zeigt in den gleichen Kreisen einen Stand von 46 Vereinen und 5356 Angehörigen. Der Verband hat demnach in den zehn Jahren seines Bestandes die Zahl der Vereine vergrößern können, doch ist die Zahl der Mitglieder zurückgegangen. Die Ursachen für diese Erscheinung sind wohl in den ungünstigen Verhältnissen zu suchen, unter denen die Turnvereine leben und ihre Arbeit durchzuführen haben. Eine stete Sorge des Verbandes bildet die Heranbildung von tüchtigen Turnleitern. Infolge der unüberwindlichen Paßschwierigkeiten ist eine Entsendung von Mitgliedern an die Deutsche Turnschule in Berlin nicht möglich. Es kann deshalb nicht hoch genug anerkannt werden, daß der Turnkreis Danzig durch Abhaltung von Lehrgängen viel für die Ausbildung von Vorturnern und Vorturnerinnen getan hat. Auch hat der VDA. durch die Entsendung eines Wanderturnlehrers zu den Vereinen des Weichselgaues zur Förderung des deutschen turnerischen Lebens in Polen beigetragen. Für die Anstellung eines Wanderturnlehrers für den ganzen Verband, der die Vereine regelmäßig besuchen und die Ausbildung der Vorturner zu übernehmen hätte, fehlen dem Verband die Mittel. Nur zweimal konnte sich der Verband bisher an Veranstaltungen außerhalb der Landesgrenzen beteiligen. Das erste Mal an dem Deutschen Turnfest zu Köln, und das zweite Mal an dem Ostlandturnfest in Danzig, zu dem etwa 500 deutsche Turner und Turnerinnen aus Polen gefahren waren. Die Deutsche Turnerschaft in Polen kann trotz aller Hemmnisse und Schwierigkeiten mit Stolz und Befriedigung auf die ersten zehn Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Sie hat in stiller Arbeit viel zur körperlichen, geistigen, sittlichen und völkischen Kräftigung der deutschen Bevölkerung Polens beigetragen.

Buchbesprechungen

Auf östlicher Erde. Von Georg Langer. Freiburg i. B., Herder. — Der Untertitel „Jugendtage eines Schlesiers" verrät, wo die „östliche Erde" zu suchen ist. Lebensvoll erzählt der Verfasser von seiner oberschlesischen Schülerzeit an der alten deutsch-russischen Grenze. Als Landgerichtsdirektor in Breslau hat er eine Reihe ostdeutscher Novellen und Romane geschrieben, aus denen die Seele des Grenzlandes spricht; ihnen reihen sich diese Jugenderinnerungen an, die ein Bild längst entschwundener Vorkriegsjahre geben. **Dr. L.**

Lebensbuch. Gedichte aus zwei Jahrzehnten von Hermann Stehr. Leipzig, Paul List Verlag. — Hermann Stehr gehört zu den Gottsuchern, von denen uns der schlesische Raum seit Jakob Böhme und Angelus Silesius so manchen geschenkt hat. In vielen Romanen kämpft er um die Lösung der ewigen Lebensrätsel. Er hat sich durchgesetzt und ist anerkannt. Die Zeit von 1900 bis 1919 begleitet er im Lied, Alltag und Sonntag, Höhen und Tiefen, von der Maskerade der Jahrhundertwende bis zum Zusammenbruch. Seine Gläubigkeit sieht an den Wellen des heimatlichen Flusses, „daß kein Verlieren ist, wenn man sich tauscht, und bei dem Weiterströmen kein Zerschellen". **Dr. L.**

Germanische Führerköpfe. Von Heinar Schilling. Leipzig, K. F. Köhler Verlag. — 20 packende Lebensbilder, von Ariovist und Armin bis zu den Gotenführern und dem Sachsen Wittekind. Auf Quellenforschung fußend, ein wesentlicher Blick in das Werden unserer Geschichte durch die großen Persönlichkeiten, die sie formen. Mit der Charakteristik des Franken Chlodwig allerdings vermögen wir uns nicht abzufinden, können in ihm auch nicht den „Einiger Deutschlands" sehen. Auch die Benennung Geiserichs als „Schrecken der Meere" hinterläßt allzusehr den falschen Beigeschmack des „Vandalismus". Von diesen Einschränkungen abgesehen, ist das auch für die Schicksale des Ostraums bedeutsame Buch zu begrüßen. **Dr. L.**

Nach langem, schwerem Leiden entschlief gestern abend mein lieber Mann, mein guter Vater, Schwiegervater und Bruder, der prakt. Arzt

Sanitätsrat

Dr. Greiser

im 70. Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Elise Greiser geb. **Horn**

Helmut Greiser und Frau

Nakoniewice, den 7. Juni 1935.